



## SRC Funkzeugnis Short Range Certificate

SRC – der Funkschein zum Funken an den Küsten.

Das SRC Funkzeugnis Short Range Certificate berechtigt zum Ausüben des Seefunkdienstes bei Sprech-Seefunkstellen für UKW und Funkeinrichtung des GMDSS für UKW bis 30 sm weltweit an allen Küsten.

UKW-Sprechfunkgeräte und DSC-Controller dienen zur direkten Kommunikation der Wasserfahrzeuge untereinander oder zwischen Schiffen und Schleusen, Häfen sowie Küstenfunkstellen.

Insbesondere in einem Notfall ist es wichtig, Kontakt mit anderen Schiffen oder Küstenfunkstellen aufnehmen zu können. Das ist mit einem Handy nicht möglich, wenn keine Mobilnetzabdeckung besteht. Und selbst wenn Sie ein Netz haben, kennen Sie die Telefonnummern der Schiffe in der Nähe? Mit einem UKW-Funkgerät ist eine allgemeine und sichere Alarmierungsmöglichkeit gegeben, die ein Handy nicht gewährleisten kann.



In immer mehr Ländern verlangen Vercharterer die Vorlage eines Funkzeugnisses. Denn sobald sich ein Seefunkgerät an Bord eines Schiffes befindet (egal ob ein- oder ausgeschaltet), sind Sie Betreiber einer Funkstelle. Deshalb muss der Schiffsführer selbst im Besitz eines entsprechenden Funkzeugnisses sein. Es reicht nicht mehr aus, wenn irgendeine Person an Bord Inhaber des Funkzeugnisses ist.

## UBI Funkzeugnis Binnen

UBI – der Funkschein zum Funken im Binnenbereich.

Das Betreiben einer Schiffsfunkstelle für UKW im Binnenbereich ist nur Inhabern des UKW-Sprechfunkzeugnisses gestattet.

Neben dem Schiff-Schiff-Verkehr ist auch der Nautische Informationsfunk sehr interessant. Hierunter fallen alle Gespräche mit Schleusen und den Revierzentralen.

Auf allen Fahrzeugen mit UKW muss aber der Bootsführer ein Sprechfunkzeugnis für die Binnenschifffahrt (UBI) besitzen (selbst wenn das Gerät nicht benutzt wird).

